

Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern

Pannowitz, A. von

Dresden, 1904

B. Für je zwei oder mehr Familien; in jedem Geschoß befindet sich jedoch stets nur eine Wohnung, und zwar:

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](#)

Fig. 406 u. 407. Der Flur, von welchem aus einerseits die Wohnzimmer, anderseits die Wirtschaftsräume zugänglich sind, ist eigenartig nach rückwärts gelegt. Der Weg im Erdgeschoß zu demselben mag etwas weit erscheinen, er ist aber gut beleuchtet, und der Empfang dadurch ein heller und freundlicher.

Die Köchin ist auch nahe dem Klingelverschluß. Es entsteht damit freilich weiter ein Vorzimmer, welches aber schon zu Wohnzwecken ausnutzbar ist.

Fig. 408 u. 409. Hier liegt die Treppe wieder mehr im Flur. Das Vorzimmer ist sonst ähnlich wie zuvor.

B. Für je zwei und mehr Familien.

In jedem Geschoß befindet sich jedoch stets nur eine Wohnung.

Die Treppe liegt hier gesondert von der Wohnung und erhält ein besonderes An- und Austrittspodest, von welchem in jedem Geschosse der sogenannte Klingelverschluß überführt zu dem abgeschlossenen Wohnungsflur.

Die Wohnung enthält jetzt in demselben Geschoß die Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche und Zubehör.

Es rücken damit unter sonst gleichen Verhältnissen etwa die doppelte Zahl von Räumen, und auch mehr, in ein Geschoß.

Es sollen die verhältnismäßig kleinen Wohnungen von nur drei bis vier Zimmern nebst Zubehör hier nur so weit entwickelt werden, als dieselben nicht schon vorher aus den Grundrissen für das Einfamilienhaus durch einfache Vergrößerung der Treppenanlage herzuleiten sind.

1. Allseitig freistehend.

Systemskizzen wurden hier nicht vorausgeschickt, da diese sich im wesentlichen mit der gleichen für das Einfamilienhaus decken würden, so lange Eingang und Treppenhaus zusammen, oder dicht nebeneinanderliegen.

a) Eingang unter der Treppe.

Fig. 410—416.

Zunächst möge beobachtet werden, wie leicht die Fig. 256—270 sich durch Vergrößerung, zum Teil auch durch Drehung des Treppenhauses, in Mehrfamilienhäuser umwandeln lassen.

Fig. 410. Durch im ganzen gut beleuchtete Anlage kurzer Nebenflure an den Hauptflur haben sechs Zimmer nebst Küche und Abort direkten Zugang erhalten. Ausbauten lassen sich hier, wie in folgendem leicht herstellen.

Fig. 411. Die Treppe ist gleichsam breit gelegt, da das Grundstück schmal ist. Dem Flur wird durch das über dem Podest dreifenstrige Treppenhaus gut Licht zugeführt.

Fig. 412. Das eine Zimmer ist nur vom Podest aus direkt zugänglich, was als ein Nachteil des, im übrigen sehr sparsam angelegten, Planes angesehen werden muß.

Fig. 413. Durch den seitwärts gelegten Eingang mit Treppe ist der Flur direkt beleuchtet. Der Abort mit eingebauter Garderobe und doppeltem Türverschluß ist zu beachten. Bei nur drei Zimmern mit Zubehör bietet die Anlage gute Achsen, Fenster- und Türlagen und hübsche Ausbauten für jedes Geschoß.

Solche Wohnung von nur drei Zimmern wird naturgemäß sehr klein sein, sobald zwei Schlafzimmer nötig sind. Gelaß für Dienstmädchen befindet sich bei der kleinen Anlage im Dachgeschoß.

Fig. 414. Das letztere gilt auch für diesen Grundriß. Durch den seitwärts gelegten Eingang kann dem Treppenhause mehr Luft zugeführt werden, auch ist dann der Ausgang nach der Straße angenehmer. Wie der hintere Erkerausbau in der Dachausmittelung liegt, der vordere im ersten Obergeschoß zum zweiseitig geschützten Balkon wird, die Halle dazu dient, die Dachausmittelung zu vereinfachen, und weiter schließlich die Anlage des Wirtschaftsviertels sind zu beachten.

Fig. 415. Abort vom Podest aus zugänglich; hierdurch können leicht zwischengeschobene Kofferräume angelegt werden bei etwa 1,50—1,80 m Höhe. Dieselben sind von der Wohnung aus zugänglich.

Fig. 416. Die Treppenanlage ist eigenartig. Im übrigen sind bei nur drei Zimmern sehr hübsche An- und Ausbauten. Auch Mädchenkammer, Badenische, sowie eine Garderobe sind vorgesehen.

b) Eingang getrennt von der Treppe.

Fig. 417.

Diese Überschrift ist im Anschluß an die gleiche früher gewählt. Streng genommen, bleibt der Eingang, wie das die Anlage des Mehrfamilienhauses bedingt, dicht an der Treppe und

rückt nur rechtwinklig zur Längsachse unter das obere Austrittspodest.

Fig. 417. Kleine Anlage. Die Anordnung des Abortes und der Speisekammer innerhalb der Dachausmittelung mit dem Empfangszimmer sind zu beachten.

Fig. 418. Das vierte Zimmer ist nicht direkt zugänglich. Eine Schlupftüre zur Küche wäre leicht anzulegen. Speiseschrank wäre in den Zwischengeschossen der Aborte vorzusehen.

Fig. 419. Zeigt ein Haus, welches bisher von je einer Familie, im Erd-, und im Obergeschoß bewohnt wurde; hier haben sich folgende Mängel in bezug auf Lage von Öfen, Türen, Fenstern, Ausbauten herausgestellt, welche bei sonst bestechender Gesamtdisposition das bestätigen sollen, was bisher verschiedentlich erörtert wurde.

Der direkt beleuchtete Korridor wirkt höchst einladend. Ein darin aufgestelltes Sofa nebst Tischen und Stühlen, sowie verschiedene Zieratren gestalten ihn direkt wohnlich, trotzdem der Klingelverschluß etwas nahe dem Fenster liegt und der Korridor schmal im Vergleich zur Länge ist. Der Abort kann leicht wie vorher bei Fig. 418 hinter das zu lange Treppenhaus verlegt werden.

Nur das Empfangszimmer ist gut und leicht zu möblieren. Die Öfen stehen zweimal störend im Zimmer, statt in einer Ecke. Die Fenster wie der Erker im Eckzimmer sind auf symmetrische Außenansicht berechnet, zerschneiden aber jede lange Wand. Der mit Garderobe bezeichnete Raum ist so groß, daß eine Familie, welche unglücklicherweise in dieser Wohnung ein Kind hatte, den Raum als Schlafzimmer benutzte und eine Tapentüre nach dem großen Zimmer durchbrechen ließ, damit aber war dem Zimmer der einzige Sofaplatz genommen. Alles in allem eine Anlage, bestechend für den Laien, aber unzweckmäßig zur Benutzung.

c) Größere Anlagen.

Es sind hier Wohnungen von fünf Zimmern mit reichlichem Zubehör vorgeführt.

Größere freistehende Villen für mehrere Familien, also mit mehr Zimmern in einem Geschoß, sind im folgenden Abschnitte dargestellt, nur daß dort getrennte Eingänge angenommen sind, welches sich jedoch leicht ändern läßt. Die Anlage wird sich sodann meist vereinfachen.

Fig. 420. Fünf größere Räume mit Zubehör, auch Mädchenkammer und Bad, gruppieren sich gut und alle mit direkten Eingängen um einen nahezu quadratischen, gut beleuchteten Vorplatz.

Das Dach wird niedriger, sobald man die Halle nicht in die Dachausmittelung mit hineinzieht. Das Liegenlassen einiger Gebäudeteile, oder die Anordnung von kleinen Schleppdächern wird bei den großen Villen meist vorteilhaft sein, um nicht zu hohe Dächer und damit mehrere Böden übereinander zu erhalten.

Fig. 421 u. 422. Fünf Räume mit Zubehör wie zuvor gruppieren sich ebenfalls um nahezu quadratischen, aber viel kleineren Vorplatz.

Fig. 423. Fünf Räume wie zuvor. Am Eingang links führt eine Türe zum Keller, während rechts unter dem oberen Treppenarm sich die verschiedenartigsten Schrankenbauten befinden.

Die verschieden gelöste Verbreiterung des Flures links und rechts vom Treppenhause ist bei den vorgeführten drei Lösungen zu beachten.

d) Die Wohnungen im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß haben getrennte Hauseingänge.

Das Einfamilienhaus hat den Vorteil, daß eine Familie allein darin wohnt und unbeschränkt alles ihr Eigen nennen kann.

Es hat jedoch, abgesehen von den größeren Kosten den Nachteil, daß Wohnung und Wirtschaftsbetrieb sich auf alle Geschosse erstreckt.

Der Hausherr wohnt meist im Erdgeschoß, muß jedoch für jedes Umziehen nach dem Schlafzimmer im Obergeschoß steigen, hoffend, daß er beim Herabkommen nichts dort vergessen habe beim Wechseln der Toilette.

Die Hausfrau hat ihre Vorratsräume und meistens auch die Küche im Kellergeschoß, während die Wohnräume im Erd-, die Schlaf- und meistens auch das Kinderzimmer im Obergeschoß sich befinden.

Wie oft wird sie am Tage häufig alle Treppen steigen müssen.

Im Dachgeschoß befinden sich weiter die verschiedenen Schränke und Hausrat aller Art, häufig auch das oder die Fremdenzimmer. Reichliche Zahl von Dienstboten kann das treppauf, treppab wohl mildern, aber doch nie ganz aufheben.

Wie viel bequemer, besonders für die Hausfrau, ist der ganze Tagesbetrieb im Hause, wenn Wohn- und Schlafräume, sowie die

Küche in einem Geschoß liegen, und ferner wie viel vornehmer, großräumiger wird dies unter sonst gleichen Verhältnissen wirken.

Aber „mein Haus“, „mein Heim“ — was bringt man dem Begriffe für Opfer an Bequemlichkeit!

Ein Mittel gibt es, beides zu vereinen, welches jetzt vielfach angestrebt wird, eigentlich im Anschluß an Arbeiterhäuser.

Es ist dies die Anlage von getrennten Hauseingängen für eine Wohnung im Erd- und eine andere im ersten Obergeschoß, welche in etwas den Begriff des Alleinwohnens, der größeren Abgeschlossenheit geben.

Nur die Räume im Dach- wie im Kellergeschoß werden diese beiden Parteien sich noch zu teilen habe.

Hier kann jedoch auch Abtrennung und Verbindung durch eine kleine Treppe nach oben, resp. nach unten erzielt werden, so daß jede Familie in ihrem Reiche leben kann, ohne mit der andern in Berührung zu kommen.

Die vollständigste Trennung wird erreicht, wenn jede Partei in ihrer Kellerhälfte auch eine Waschküche ihr Eigen nennt.

Fig. 424. Bei getrennten Eingängen für die Wohnungen im Erd- und Obergeschoß fehlt dem erstern eine Treppe zum Boden. Das Dach ist hier so flach, daß nur für das Obergeschoß Bodenräume zu beschaffen waren, dafür gehört diesem der kleinere Teil der Kellerräume. Für das Obergeschoß erweitert sich der Vorplatz zur geräumigen Diele.

Fig. 425—427. Hier ist die Einrichtung für alle drei Geschosse durchgeführt. Die beiden Eingänge befinden sich zu beiden Seiten des Wirtschaftsviertels. Jede Wohnung enthält sechs Zimmer und eine geräumige Diele, sowie An- und Ausbauten verschiedenster Art. Für das Erdgeschoß führt eine kleine Treppe zum Dachgeschoß, wie zum Keller. Bei letzterem läßt die Schraffierung die verschiedene Zuteilung der Räume erkennen.

Fig. 428. In dem vorliegenden Erdgeschoß müßte das zweite Schlafzimmer eine Schluftür am Eingang erhalten für Gewinnung eines besonderen Zuganges. Hier wie bei den folgenden ist eine kleine Wendeltreppe zur Verbindung nach oben und unten angelegt.

Fig. 429. Die Lage von Eingang, Treppe, Diele ist hier die gleiche wie vorher. Die Lage der Räume ist jedoch eine andere.

Fig. 430 u. 431. In den beiden Figuren sind größere Anlagen von acht Zimmern und Zubehör in kleinerem Maßstabe dargestellt. Die Anlage gestaltet sich sehr großräumig.

Der rückwärtige Teil kann leicht mit geringerer Geschoßhöhe anschließen, wie dies bei den nächsten Grundrisse durchgeführt ist. Im Kellergeschoß befinden sich die Wirtschaftsräume für das Erdgeschoß, unmittelbar am Hauseingang.

Fig. 432 u. 433. Der Eingang im Erdgeschoß rechts führt etwas sehr unmittelbar in die Diele. Je nach örtlicher Lage könnte diese leicht zur Seite durch einen der Räume gehend, geschoben werden.

2. Einseitig angebaut.

Hier sei in erster Linie auf den gleichen Abschnitt bei den Wohnungen für je eine Familie verwiesen.

Für die stets weniger vornehmen Mehrfamilienhäuser wird das einseitig angebaute noch mehr am Platze sein, als das freistehende, da es billiger ist, als dieses.

Die Lage des Einganges wird auch hier wie dort eine Rolle spielen, indem die beiden Außenecken wertvolle Punkte für An- und Ausbauten bleiben.

a) Systemskizzen.

Fig. 434 — 438.

Bei einem Vergleich dieser fünf Skizzen mit den gleichen Systemskizzen Fig. 326 — 338 tritt die jetzt notwendige Beschränkung in der Lage der Treppe recht klar in die Erscheinung.

Die Geschoßtreppe muß möglichst unmittelbar am Eingange sein. Alle anderen Lösungen fallen.

So rückt bei Fig. 438 die Treppe schon so weit ab, daß diese Lösung sehr viel Raum für den Eingangsflur verbraucht, wenn das Gebäude an der Brandmauer sehr tief wird. Der Flur wird stets indirekt beleuchtet.

Fig. 434. Eingang entgegengesetzt der hohen Wand unter der Treppe. Eine Flurverbreiterung ist schwierig, da dann die beiden Zimmer an der hohen Wand leicht zu tief werden.

Fig. 435. Der Eingang erfolgt durch kürzeren Vorflur, die Treppe rückt seitlich.

Fig. 436. Der Eingang mit darüber oder daneben liegender Geschoßtreppe rückt an die Vorderfront.

Beide äußere Ecken sind für Wohn- und Schlafräume mit An- und Ausbauten gewonnen, das Wirtschaftsviertel rückt nach rechts an die hohe Wand.

Fig. 437. Der Eingang liegt an der hohen Wand. Die äußeren Ecken sind freilich gewonnen, aber der Flur ist schlecht beleuchtet, wenn sich nicht durch weitere Gruppierung des Grundrisses, wie später z. B. bei Fig. 472, eine lichtgebende Loggia rückwärts dem Flur vorlegt, oder der Flur direkt Licht erhält und sich weiter an diesen, eine Art Flügelbau, anschließt. Fig. 470 u. 471.

Die vier Lösungen für die Zimmer an der hohen Wand wurden an Fig. 335 u. 338 gezeigt.

Fig. 438. Hier schiebt die Treppe nach rückwärts bei sonst gleicher Lage.

Daß die nachfolgenden Beispiele sich zumeist leicht in freistehende, ebenso wie es umgekehrt der Fall war, verwandeln lassen, sei hier nur kurz erwähnt, da früher schon das Weitere darüber gesagt ist.

b) Eingang entgegengesetzt der hohen Wand.

Fig. 439 — 451.

Auch hier muß auf die gleiche Entwicklung bei Einfamilienhäusern verwiesen werden.

Diese Grundrisse sind natürlich in strengem Anschlusse an Fig. 434 — 435.

Da jede Familie nur ein Geschoß bewohnt, so sind die in Fig. 439 u. 440 aufgeführten Wohnungen nur mehr bessere Arbeiterwohnungen. Diese sind auch beide ganz ähnlich in den Krupp'schen Arbeiterkolonien ausgeführt.

Fig. 441. Der Flur öffnet sich seitlich und wird zur Diele.

Fig. 442. Von äußerst beschränktem Flur sind vier Räume zugänglich. Hier, wie in den drei vorhergehenden Grundrissen ist immer nur ein Schlafzimmer angenommen; es wird dies freilich der seltener Fall sein, doch da, wo Wände für ein Sofa, können auch erforderlichenfalls Betten stehen.

Fig. 443. Bei gleicher Treppe und Fluranlage wie zuvor, sind fünf Zimmer durch die weitere Ausdehnung des Flures möglich. Die Anlage der Wirtschaftsräume ist zu beachten.

Fig. 444. Der Flur öffnet sich seitlich und wird zur Diele. Vor derselben an der Treppe liegt noch ein kleiner Vorplatz. Ein Schlafzimmer liegt abseits, ein schwacher Punkt, der durch andere Annehmlichkeiten aufgewogen werden muß. Das Bad kann auch von dem Zimmer der Söhne aus zugänglich, von der Mädchenkammer abgeschnitten werden, und braucht alsdann keine besondere Rauchrohranlage.

Fig. 445 u. 446. Das Gebäude liegt an der Ecke von zwei Straßen und ist eigenartig angebaut.

Im Erdgeschoß befindet sich eine Restauration.

Fig. 447. Eine ähnliche Treppe mit Kellertüre einerseits und Schrankenbauten andererseits zeigte Fig. 423.

Das Herrenzimmer ist von dem Treppenhaus aus zugänglich.

Der Eingang zur Küche an der Wand ist zu beachten.

— Fig. 448 — 451 zeigt die Lage von Eingang, Flur, Treppe in ganz gleicher Lösung und doch ist die Lage und Gruppierung der Räume zueinander eine wesentlich andere.

c) Der Eingang rückt nach vorn.

Fig. 452 — 456.

Auch hier sei auf die gleiche Entwicklung bei Einfamilienhäusern verwiesen.

Fig. 452. Die Küche rückt an die hohe Wand. Der sehr breite Abort ist geschickt durch Schränke verschmälert. Erker wie Veranda liegen sehr zweckentsprechend.

Fig. 453. Die Anlage ist sehr wenig nach der Tiefe ausgenützt. Bei nur drei Wohnräumen möchte die gesonderte Badeanlage leicht als Luxus gelten. Bei schmälerem Abort ist hier zweites Schlafzimmer zu erreichen.

Fig. 454. Durch Absonderung der Schlafräume von den Wohnräumen entsteht bei weiter, fester Lage der Treppe eine andere recht vorteilhafte Planung.

Fig. 455. Bei wachsender Tiefe des Grundrisses sind hier vier große Räume mit hübschen Ausbauten und reichlichem Zubehör geschaffen.

Fig. 456. Bei ferner weiter wachsender Straßenfront ist ein fünftes Zimmer, reichliches Zubehör, auch eine Mädchenkammer,

geschaffen. Die An- und Ausbauten sind wieder ganz anders gestaltet.

d) Der Eingang rückt an die hohe Wand.

Fig. 457—461.

Beispiele mit Treppen über dem Eingang fehlen, da diese sich teils aus der vorigen Gruppe, teils aus den entsprechenden Einfamilienhäusern leicht entwickeln lassen.

Die hier vorgeführten zwei Grundrisse, wo die Treppe in Achse des Eingangs an der Brandmauer gesondert von den Wohnungen tritt, stehen dagegen ohne Vergleich.

Die Art der Grundrißbildung mit schlecht beleuchtetem Flur, wie die Systemskizze Fig. 438 zeigt, ist einfach und bleibt hier fort.

Fig. 457. Hier öffnet sich der, erst schmale, Eintrittsflur zur geräumigen Diele, mit vorgelegter Loggia und Terrasse. Hinter der Treppe liegt der Abort mit Garderobe. An das Wohnzimmer ist eigenartig eine Bettnische eingebaut, was bei kleinen Verhältnissen wohl angängig.

Fig. 458—461. Ein Mehrfamilienhaus, wo im Erdgeschoß der Hauseigentümer wohnt, welcher nach dem Hofe zu ein größeres Geschäft, (Zimmerplatz mit Sägemühle) betreibt.

Die Amtsräume sollen wieder getrennt, und doch verbunden liegen.

Das Erdgeschoß ist 2,0 m über Erdgleiche. Die Küche des Besitzers, wie seine Schlafräume, liegen im Keller, um das Wohngeschoß, — bereits verkleinert durch den Geschäftsbetrieb — großräumiger zu gestalten. Ein Querschnitt war nötig, um die Anlage der Treppe nach dem Hofe zu zeigen.

Auch die Wohnung im Obergeschoß ist hell und einladend durch gut beleuchtete Diele.

e) Verschiedene Lösungen für dieselbe Aufgabe.

Fig. 462—471.

Den ersten sechs Lösungen liegt die Aufgabe zugrunde, bei genau 15,0 m Straßenfront den Bauplatz für ein Mehrfamilienhaus möglichst auszunutzen. Links vor dem Bauplatz mußten 5 m Bauwisch bleiben, die durch keinen Ausbau besetzt werden durften. Der Blick auf dieser Seite nach einer kahlen Nachbarwand war auch wenig verlockend.

Damit war die Lage der Treppe, wie der Nebenräume nach dieser Seite gegeben. Der Hauptwert wurde demnach auf Ausbauten nach der Straße und solche nach dem Garten gelegt. Das Projekt war für einen Vorort von Görlitz.

Der größte Flächenraum für die fünf Zimmer war bei der zweiten Lösung, mit 155 qm erreicht. Nächst dem bei der ersten, mit 144 qm. Die geringste Fläche der Zimmer wies Fig. 464 auf mit nur 114 qm bei sonst anderen Vorteilen. Man entschied sich für den ersten Plan, weil hier alle Zimmer vom Vorplatz zugänglich und dieser selbst nicht so klein wie bei Fig. 463 war.

Im übrigen bieten die aufgeführten Grundrisse verschiedene wertvolle Einzelheiten, so daß manches Motiv daraus zu entnehmen sein dürfte.

Das Dach- wie das Kellergeschoß durfte bei der vorgeschriebenen landhausmäßigen Bebauung laut Baupolizeiordnung nur bis zur Hälfte zu je einer Wohnung hergerichtet werden.

Diese Wohnungen, wie das Abteilen der übrigen Räume zu Kammern, bezw. Kellern, bildete sich in dem letztvorgeführten Grundrisse, Fig. 468, am besten heraus, und ist daher dort zur Darstellung gebracht.

Auch kam hier der Flächeninhalt der fünf Zimmer im Erdgeschosse dem ersten Entwurf mit rund 143 qm gleich, aber das eine Zimmer war nicht vom Vorplatz aus zugänglich.

Anschließend an diese 14 m Straßenfront, waren an anderer Stelle 16 m Straßenfront übrig nach Abzug des vorgeschriebenen Bauwandes von 5 m, siehe Fig. 470 u. 471. Sonst waren die Bedingungen die gleichen wie zuvor.

Hier fing der Flügelbau an, sich zu lohnen, die Treppe rückte an die hohe Wand, wobei auch genügend Wohnzimmer nach der Straßenfront liegen.

Die Lösungen mit der Treppenanlage entgegengesetzt von der hohen Wand, rückten Wohnräume zu weit ab von der Straße und waren dadurch unmöglich. Die Treppe in der Vorderfront, Fig. 470, rechts wäre nur angängig, wenn nach rechts die Wohnzimmer Sonne und gute Aussicht hätten.

Das charakteristische aller Lösungen ist, daß der Flur mit direkter Beleuchtung sich zur Diele gestaltet.

f) Die Wohnungen im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß haben getrennte Eingänge.

Hier gilt zunächst das früher, bei freistehenden Mehrfamilienhäusern über die Anlage getrennter Eingänge, gesagte. Die Straßenfronten sind hier rund 17 u. 20 m.

Fig. 472 u. 473. Im Erdgeschoß stellt eine Wendeltreppe die Verbindung zwischen Dach- und Kellergeschoß her.

Die Diele bietet schönen Sitzplatz, im Obergeschoß ist der untere Eingangsflur zum Vorflur, mit Kleiderablage vor dem Eintritt zur Diele, geworden. Im Kellergeschoß liegt die Wohnung des Hausmannes mit besonderem Ausgang nach rückwärts.

Fig. 474—475. Nur vier Zimmer mit Zubehör, Treppe einerseits und Nebenräume andererseits nehmen die, für Ausbauten wertvollsten Ecken ein.

Die Lage der Zimmer ist jedoch wärmer, als zuvor.

Fig. 476. Die beiden Hauseingänge sind an entgegengesetzter Stelle. Der Hauptwert für An- und Ausbauten ist auf die vordere Ecke gelegt.

3. Von zwei Seiten eingebaut.

Die beiderseits eingebauten Häuser für je eine Familie waren die Fortsetzung der Reihenhäuser für Arbeiterwohnungen.

An diese beiden Abschnitte anschließend entwickelt sich jetzt das Haus für je eine Familie in jedem Geschosse.

Das in sich abgeschlossene Treppenhaus mit besonderem Austrittspodest und daran anschließendem Wohnungsverschluß ist zunächst das charakteristischste.

Dabei haben die schmalen Häuser unter rund 9 m nur eine Tiefe von zwei Zimmern d. h. von 9—11 m ohne dazwischen geschobenen Flur, weil dieser bei weniger als vier Zimmern als Verbindungsgang noch nicht nötig ist, siehe Fig. 477—479.

Nachdem entwickelt sich allmählich der Flur in verschiedenster Weise, wobei die Gebäudetiefe auf 12—16 m wächst.

Es gilt alsdann der früher aufgestellte Satz:

Von zwei Seiten eingebaut, zu wenig Licht.

Diesem Übelstand so viel als möglich abzuhelfen, d. h. allen Räumen direktes Licht, wenn auch nicht viel, und dem Flur, wenn auch indirektes, so doch in möglichst reichlicher Weise, zuzuführen, wird dabei die Hauptaufgabe sein.

Die Zimmer an der Brandmauer werden dabei stets in einer der in Fig. 335—338 gegebenen vier Systemskizzen liegen, wenn nicht aus irgend welchem Grunde sich der Flur trennend zwischen die beiden schiebt.

3¹. Ohne Flügelbau und ohne Durchfahrt.

Die Tiefe des Grundstückes erforderlichenfalls so viel als möglich auszunützen, ohne Anwendung von Flügelbau muß unser nächstes Bestreben sein.

Kurze Flügelbauten sind unverhältnismäßig teuer, dabei kalt, schwer zugänglich und von dem Wohnungsinhaber meist gering bewertet.

Erst wenn der Flügel so groß wird, daß sich für denselben eine besondere Treppenanlage ergibt und lohnt, wird seine Anlage vorteilhaft.

a) Systemskizzen.

Fig. 477—483.

Bei zunehmender Breite und Tiefe des Gebäudes ergibt sich die Lage der Treppe mit anschließendem Flur zum Hauseingang wie folgt.

Fig. 477. Das Haus hat nur geringe Tiefe bei rund 8 m Breite; daher sind Treppe und Eingangsflur auf das geringste Maß beschränkt.

Fig. 478. Die Tiefe des Hauses wächst. Die Treppe ist seitlich in den Grundriß hineingeschoben. Das Gebäude hat nur ein Obergeschoß, so daß auch noch Oberlichtbeleuchtung möglich ist.

Fig. 479. Das Haus wird bei nur rund 8 m Breite rund 10 m tief. Die Treppe rückt nach rückwärts mit und ohne Ruhepodest.

Fig. 480. Die Breite des Hauses wächst. Innerhalb der Wohnung wird ein besonderer Flur erforderlich, von welchem aus die einzelnen Räume zugänglich sind.

Fig. 481. Die Breite des Hauses nimmt weiter zu. Die Treppe schiebt sich zurück. Der Flur liegt bis vor dem Eintrittspodest, um so doch etwas indirektes Licht am Eintritt in die Wohnung von der Treppe aus zu erhalten.

Fig. 482 u. 483. Bisher war der Hauseingang an einer Seite. Sobald im Erdgeschoß die Räume durch den Eingang in zwei Teile

zerlegt werden dürfen, rückt für bessere Beleuchtung des oberen Flures das Treppenhaus mit seinem Zugange in die Mitte.

b) Eingang von der Seite, ohne und mit Laden.

Fig. 484—491.

Die Beispiele zu den ersten drei Systemskizzen entwickeln sich leicht aus den Reihenhäusern und den eingebauten Einfamilienhäusern.

Fig. 484 sei nur als Übergang im Anschluß an die Systemskizze Fig. 478 aufgeführt.

Fig. 485—488 zeigt Lösungen für 10—13 m Front.

Fig. 485. Der Abort liegt außerhalb der Wohnung. Von der Küche aus läßt sich ein Raum für Aufbewahrung von Speisen einbauen. Der Flur ist sehr schmal.

Fig. 486. Der Abort liegt in der Wohnung und hat doppelten Türverschluß. Die Schrankeinbauten sind zu beachten.

Die Türen zu den Zimmern an der Brandmauer sind schräg gestellt, da der Flur zu schmal ist für zwei Türbreiten.

Fig. 487. Der Abort ist indirekt beleuchtet, wenn dieses nach Art der Abteilung der Fassade, oder nach den baupolizeilichen Vorschriften nicht statthaft, so muß dieser mit der Speisekammer den Platz wechseln und Zugang vom Podest erhalten, wobei der Speisekammer alsdann zwischen den einzelnen Aborten Licht und Luft zugeführt werden kann. Siehe Fig. 188.

In den Flur ist am Ende ein indirekt beleuchteter Raum eingeschoben, welcher sich auch leicht als Nische nach dem rückwärtigen Zimmer zu öffnen kann. Die Aufstellung eines Bettes in einem Raume mit indirekter Licht- und Luftzuführung ist baupolizeilich mit Recht meist verboten.

Fig. 488. Die Tiefe der bebauten Fläche wächst. Die Mädchenkammer ist durch Schrankeinbauten verkürzt.

Fig. 489. Die größte, vorteilhaft ausnutzbare Tiefe ohne Flügelbau dürfte hier mit rund 16,0 m erreicht sein. Es sind dann die Vorderzimmer 5,90 m, der Flur 2,90 m und die Hinterzimmer 5,60 m tief.

Die alsdann sehr schmal und unverhältnismäßig lang werdenden kleinen Nebenräume, wie Abort, Speisekammer, Bad und Mädchenkammer, verkürzt man alsdann vorteilhaft durch vorgelegte Loggia,

welche von den tieferen Anschlußräumen, hier Küche und Schlafzimmer, aus zugänglich sind.

Wie verschiedenartig ausnutzbar solcher Austritt ist, war früher unter „Veranda“ des längeren ausgeführt.

Diese Lösung findet sich wiederholt ähnlich in den folgenden Grundrissen.

Eingemauerte Glasbausteine in die Wände von Küche und Bad geben dem geräumigen Flur, welcher so groß ist, daß alle Türen auf ihn heraus aufschlagen können, genügend Licht. Aufgestellte Schränke werden den Raum nicht unbequem verengen.

Der Wandschrank an der Speisekammer ist zu beachten.

Fig. 490 u. 491. Sobald in dem Erdgeschoß ein Laden eingerichtet werden soll, so muß der Entwurf dieses Grundrisses mit dem des Obergeschosses gleichzeitig erfolgen.

Konstruktiv müssen einige Wände von unten auf besonders stark durchgehen; gleichsam als Halt- und als Tragwände, damit die, welche auf Trägern, oft durch mehrere Geschosse, ruhen, ganz schwach werden können.

Solche Tragwände sind zumeist außer den beiden Brandmauern und der vorderen und hinteren Umfassungswand, die Wände zu beiden Seiten des Einganges, die Umfassungen des Treppenhauses, und schließlich die rückwärtige Längswand des Flures. Von all diesen Wänden ist wieder die bei weitem stärkste die Frontwand, welche, da sie vielfach ganz in einzelne Tragpfeiler aufgelöst ist, an Tiefe das erhalten muß, was sie nach anderer Richtung abgibt.

Diese Pfeiler in Stein gehen bis auf rund 80 cm Breite herab und sind dann rund 80 cm tief.

Diese Tiefe stört auch den Ladeninhaber nicht, im Gegenteil, sie gibt die Einfassung der Auslagen und trennt vorteilhaft verschiedenartige Waren.

Im Innern wird der Flur zur Ladentiefe hingezogen.

Rauchrohrkasten müssen so angelegt werden, daß dieselben im Laden bei entsprechender Verlängerung zugleich als Trägeraufleger benutzt werden können.

Pfeilervorlagen sind im allgemeinen im Laden störend. Häufig gibt es aber Stellen, wo dieselben, wenn angewandt, die Konstruktion durch geringere freie Länge der Träger wesentlich vereinfachen und doch im Ladenbetrieb absolut nicht stören.

Einbauten von Regalen und Schränken können sich ebenso, wie die Aufstellung von Öfen oft unmittelbar solchen Vorlagen anschmiegen. Bei dem Abwägen der vorteilhaftesten Eisenkonstruktion muß man danach mit der Einrichtung von Läden im allgemeinen, oder wenn möglich mit der demnächst geplanten, genau Bescheid wissen.

Ebenso kommt es vor, daß mit übermäßig starken Trägern und rechtwinkelich auf diese stoßenden Querträgern Stützen vermieden werden, wo dieselben an dieser Stelle den Betrieb nicht stören würden, indem Ladentische oder große Schaukästen die Stütze sehr gut umbauen könnten, und diese daher viel besser angewendet wäre!

Hierzu siehe die später folgenden Ladeneinbauten.

Zurück zu Fig. 490 u. 491 gehend, ist hier ein Schnitt durch die Aborte im Treppenhause dargestellt, zwischen welche hierdurch Licht und Luft zum Bad gelangt. Dieser Fall insbesondere mit Speisekammer oder Mädchenkammer ist öfters erwähnt.

Natürlich können hier die Geschoßbalkenlagen nicht durchgehen.

Die Schrankeinbauten am Herrenzimmer wie an der Speisekammer sind zu beachten.

c) Eingang in der Mitte ohne und mit Läden.

Fig. 492—501.

Hier tritt bei dem Vorteil, daß der Flur in den Obergeschossen durch die Treppe von der ungefähren Mitte aus indirekt beleuchtet wird und daß in den oberen Geschossen die Etage leicht in zwei Wohnungen geteilt werden kann, der Nachteil ein, daß das Erdgeschoß in zwei Hälften zerrissen wird.

Daher wird man nur bei größerer Frontlänge den Eingang in die Mitte legen.

Fig. 492. Die Länge von 10 m gibt im Erdgeschoß zwei Wohnungen von nur einem Zimmer mit Küche oder je einem Laden mit Hinterstube.

Die folgenden drei Grundrißpaare stellen 15 m-Häuser dar.

Fig. 493 u. 494. Hier sind zwei Aborte im Erdgeschoß erforderlich und meist auch in den oberen Geschossen bei je zwei Wohnungen. Dieselben sind hier zu beiden Seiten des Treppenhauses und vom Ruhepodest aus zugänglich angelegt.

Fig. 495 u. 496. Im Erdgeschoß sind für die beiden Läden je ein Abort nötig. Die Obergeschoße sind nicht geteilt.

Fig. 497 u. 498. Die Grundrisse entsprechen direkt einer Ausführung. Der Werkstattanbau bleibt daher bestehen, da er zum Teil die Lösung an der Ecke bedingt.

Rechts liegt eine Wohnung rund 1,0 m über Erdgleiche, links der Läden zu ebener Erde. Der Eingang mittels Stufen ist stets hier zu vermeiden, da diese für das eintretende, kaufende Publikum sehr unbequem sind. Die Treppe baut oben mit ihrem Austrittspodest in den Flur ein.

Die Anlage von Abort, Speise- und Mädchenkammer ist zu beachten.

Fig. 499—501. Hier ist auch das Dachgeschoß dargestellt, da hier die Waschküche angelegt ist, auch um zu zeigen, wie die Dachwohnung abgeteilt ist und wie jedes der Geschoße zwei Kammern erhält.

3^{II}. Ohne Flügelbau, jedoch mit Durchfahrt.

Meist durch die baupolizeilichen Vorschriften bedingt, muß hier eine freie Durchfahrt für Wagen von, nach Vorschrift meist bis 3,0 m Breite geschaffen werden. Mit dieser läßt man alsdann zumeist den Hauseingang zusammenfallen, um nicht zu viel an Bodenfläche für Eingangsflur im Erdgeschoß zu verbrauchen; an diesen schließt alsdann die Geschoßtreppe seitlich an.

Je nachdem, ob das Erdgeschoß einige Stufen über Erdgleiche, d. h. über der Durchfahrtbahn liegt, oder nicht, wird der Übergang zu dieser Treppe, wie herab zum Keller, etwas anders sein.

a) Systemskizzen.

Fig. 502—508.

Fig. 502. Die Geschoßtreppe ist durch Nebenräume von der Durchfahrt getrennt, um Platz für die Sockelstufen zu schaffen.

Fig. 503. Die Geschoßtreppe liegt direkt an der Durchfahrt. Nur wenige Sockelstufen über dieser erhaben. Der Zugang zum Keller wird auf zwei verschiedene Weisen geschaffen.

Fig. 504. Das gesamte Erdgeschoß liegt in Erdgleiche und die Treppe in unmittelbarem Anschluß an die Fahrbahn.

Fig. 505. Bei sonst gleichen Verhältnissen ist die Treppe etwas abgerückt, um in dem Geschosse dem Flur mehr von der ungefähren Mitte indirektes Licht zuzuführen.

Fig. 506. Bei den sonst gleichen Verhältnissen wie vorher ist die Gebäudefront gewachsen, so daß der Raum im Erdgeschoß zwischen Durchfahrt und Treppe größer wurde. Diesen Raum geschickt zu verwerten, ist die Aufgabe der Grundrisslösungen.

Fig. 507. Erst bei größeren Fronten, meist über 22 m, wird das Erdgeschoß so groß, daß eine Teilung desselben durch Legung der Durchfahrt in die Mitte noch angängig ist, wobei zu beiden Seiten je eine Geschoßtreppe, oder nur eine derselben angelegt wird

Fig. 508. Hierbei wird die Treppe oft durch eigenartige Lösung in dem Obergeschosse von der Seite in die Achse der Durchfahrt herübergelegt, siehe später Fig. 541.

b) Durchfahrt an der Seite ohne oder mit Laden.

Fig. 509—537.

Fig. 509—511. Drei Grundrisse ganz verschiedener Längen sollen das Erdgeschoß mit Wohnung, d. h. ohne Laden, zeigen.

Nachdem sind die vielseitigen Grundrisse mit Läden im Erdgeschosse vorgeführt. Hierzu Erläuterungen über Anlage von Läden siehe Fig. 490 u. 491.

Hier ist zunächst wieder ein 15 m-Haus mit seitlicher Durchfahrt in fünf Lösungen gegeben. Es lassen sich bei den gleichen Bedingungen leichter Vergleiche zwischen den verschiedenen Lösungen anstellen, als wenn die Front mit dem Wechsel unterliegt. Nachdem sind drei Lösungen für 16 m-, drei Lösungen für 18 m- und schließlich drei Lösungen für 22 m-Häuser gegeben.

Selbstverständlich sind dabei Wiederholungen, auch von den sich dem Ganzen angliedernden Motiven nach Möglichkeit vermieden.

Fig. 512 u. 513. Im Erdgeschoß sind zwei Läden eingerichtet, aus welchen später leicht ein einziger hergerichtet werden kann.

Fig. 514 u. 515. Durch die Aborte an der Durchfahrt rückt die Treppe mehr nach der Mitte.

Fig. 516 u. 517. Der Abort mit doppeltem Verschluß liegt in der Wohnung und auch direkt am Laden.

Fig. 518—520. Hier ist noch ein Zwischengeschoß durch unmittelbare Treppenanlage zu den Verkaufsräumen hinzugezogen.

Die Eisenkonstruktionen sind mit dem Mindestverbrauch an Material bei möglichster Großräumigkeit des Ladens angeordnet.

Fig. 521 u. 522. Hier beginnen die $\frac{1}{6}$ m-Fronten, die Treppe rückt so weit ab von der Durchfahrt, daß dort noch ein Kontor entstand. Lager und Kontor können natürlich leicht tauschen.

Fig. 523 u. 524. Die Verbreiterung des Schlafzimmers über der Durchfahrt ist zu beachten. Konstruktiv wohl angängig, ist die zugehörige Fassadenausbildung immer etwas mühsam.

Fig. 525. Das Erdgeschoß mit Durchfahrt links ist hier leicht zu entwickeln.

Das Dach ist über $16/16$ m geführt. Halle oder Veranda liegen rechts und links vom Treppenhaus.

Die Verschmälerung der Speisekammer durch Schrankneinbauten, wie das Küchenfenster mit Türe auf die Veranda sind zu beachten.

Mit Fig. 526 beginnen die 18 m-Häuser. Der Laden wird großräumiger. In der Vorderfront haben jetzt vier Zimmerbreiten in dem Obergeschosse gut Platz, was bei 15 und 16 m nur schwer möglich war. Diese Wohnungen weisen jetzt sechs Zimmer mit Zubehör auf; wo, wie bei Fig. 526, sieben Zimmer möglich sind, ist dies auf Kosten der Nebenräume erfolgt.

Fig. 526 u. 527. Die Aborten bauen so weit aus, daß daran anschließend noch eine Speisekammer möglich ist, mit Eingang von der Küche.

Fig. 528 u. 529, sowie Fig. 530 u. 531. Bei diesen Anordnungen liegen besonders gut die von unten aus in größerer Stärke durchgehenden Tragwände, siehe die frühere Entwicklung von Ladenbauten bei Fig. 490.

Mit Fig. 532 beginnen die 22 m-Häuser. Hier ist stets das Zwischengeschoß und weiter auch das Kellergeschoß mit besonderer Treppenanlage zum Laden hinzugezogen. Die Bauvorschrift ist bei allen die gleiche. Die durchgehenden Tragwände, wie die leichteren, auf Eisen stehenden, sind klar ersichtlich. Pfeilervorlagen, Rauchrohrkasten und Säulen stehen in den Läden an Stellen, wo dieselben nicht stören.

Die Grundstücke sind soviel als möglich nach der Tiefe ausgenutzt.

Die Tiefe der Nebenräume ist verkürzt durch Vorlagen von Austritten innerhalb der Gesamtdachausmittelung des Gebäudes.

Diese Austritte sind seitwärts von Küche oder Schlafzimmer, oder von beiden aus zugänglich.

Jede Wohnung hat jetzt sieben Zimmer, von denen vier bis fünf in der Vorderfront liegen, und reichliches Zubehör.

Fig. 532—534. Vom Hof führt eine Treppe nach der Waschküche und den Lagerräumen, und über dieser liegt die Treppe vom Kontor zum Zwischengeschoß. Hiermit wird die Treppe im Laden zum Keller entbehrlich. Hier sind nur Aufzüge. In den Aborten ist eine Art Zwischengeschoß mit weiteren Aborten eingeschoben, weil die Zahl sonst nicht genügte.

Im Obergeschoß sind je zwei bedeckte Ausbauten nach vorn, wie nach dem Hofe. Die Lage des Bades ist zu beachten.

Fig. 535—537. Die Anlage ist durch die gleiche Lage von Durchfahrt und Treppe ähnlich, aber in den einzelnen Teilen doch wesentlich anders, sowohl in Durchführung der Konstruktion, wie in den damit gewonnenen Räumen.

c) Durchfahrt in der Mitte, ohne und mit Laden.

Fig. 538—541.

Wie früher der Eingang in der Mitte, Fig. 492—541, so zerlegt jetzt die Durchfahrt in gleicher Weise das Erdgeschoß in zwei Teile, wobei die in den Systemskizzen Fig. 507 u. 508, dargestellten Lösungen eintreten.

Es befinden sich alsdann im Erdgeschoß zwei Wohnungen, und meist sind auch die Obergeschosse geteilt.

Die Lösungen dafür stehen in direktem Anschluß an schon gegebene und weiter folgende.

Zu beiden Seiten der Treppe liegt eine Küche, an welche sich die übrigen Räume anschließen.

Wird die Wohnung im I. und II. Obergeschoß nicht geteilt, so wird eine Küche in ein Bad verwandelt, und zwei Zimmer werden durch Wegnahme einer Wand vergrößert, um einen entsprechend großen Raum zu gewinnen.

Fig. 538—541 zeigt als letztes 22 m-Haus die Durchfahrt in der Mitte und Läden zu beiden Seiten, wobei die über die Durchfahrt geschobene Treppe in den Grundrissen durchgeführt und mit zwei Schnitten weiter gezeigt wurde.

In dem Obergeschoß liegen die Nebenräume geschlossen in einer Ecke, wodurch die Teilung der Obergeschoß in zwei Wohnungen allerdings schwer möglich wäre.

3III. Mit Flügelbau, jedoch ohne Durchfahrt.

Fig. 542—549.

Die Bauvorschrift wird jetzt so groß, daß die Räume bei der vorliegenden Straßenfront auch bei der äußersten Tiefe von rund 16 m ohne Flügelbau nicht mehr Platz finden; oder das Grundstück soll, soweit es die alsdann verbleibende Hofgröße baupolizei-lich zuläßt, bebaut werden, wobei sich naturgemäß ein Flügelbau ergibt. Geschickte Verbindung des Flügels mit dem Hauptbau und möglichst vorteilhafte Beleuchtung des Nebenflures sind hier Hauptbedingungen.

Hier liegt die Treppe noch in der Achse des Hauseinganges, da eine Durchfahrt nicht vorgeschrieben.

a) Systemskizzen.

Fig. 542—549.

Der Hauseingang ist fortgesetzt links angenommen, und der Flügel bewegt sich in bezug auf diesen festen Punkt.

Fig. 542. Der Flügel geht von der Mitte und liegt dreiseitig frei, ist daher kalt.

Die Treppe liegt an der Brandmauer und erhält Licht von der Hofseite, wobei der Hauptflur sich seitwärts anschließt. Auf diesen trifft unmittelbar der Nebenflur. Beide sind schlecht beleuchtet.

Fig. 543. Eingang und Treppe liegen wie zuvor, wobei jedoch der Hauptflur sich vor das Austrittspodest schiebt und auf diese Weise besser beleuchtet wird. Der Flügelbau rückt an die entgegengesetzte Brandmauer, mit kürzerem, indirekt beleuchtetem Nebenflur. Ein Durchgangszimmer ist unvermeidlich.

Fig. 544. Der Flügelbau rückt an die Verlängerung des Einganges. Dazwischen liegt die Treppe.

Für diese, wie für den anschließenden Flur wird damit ein Lichthof nötig, der entweder nur über dem Treppenhause liegt, oder an einer der beiden Seiten, oder beide überdeckt. Hierbei muß bei zunehmender Gebäudehöhe die Größe des Lichthofes wachsen.

Fig. 545. Die Treppe mit weiter sich an diesen anschließendem Flügelbau liegt wie vorher. Der Flur erhält jedoch direktes Licht, welches er weiter indirekt an die Treppe abgibt.

Fig. 546. Die Treppe liegt wie vorher an der Brandmauer, jedoch nach vorn direkt über dem Eingange. Der Hauptflur und weiter der Nebenflur werden im ganzen günstig, da in gerader Linie indirekt durch die Treppenhausfenster beleuchtet.

Im Flügelbau legt sich den Zimmerfenstern eine Halle vor, welche die Eingänge nach den hinteren Räumen vermittelt.

Fig. 547. Die Treppe liegt in der Diagonale zwischen Haupt- und Flügelbau. Vor das Austrittspodest legt sich der Flur und beleuchtet so das Treppenhaus indirekt. Zu beiden Seiten des Flures liegen Räume, welche zu den Zimmern dahinter überführen. Siehe Fig. 554.

Da der Flügelbau außerdem sehr lang ist, wurde ein indirekt beleuchteter Flur an der Brandmauer nötig.

Fig. 548. Die Treppe rückt mit dem Hauseingang in die Mitte des Hauptbaues. Dem kürzeren Flügelbau fehlt der Nebenflur, so daß die letzten Zimmer nur indirekt zugänglich sind.

Fig. 549. Der Hauptbau hat so geringe Tiefe, daß außer der Treppe, auch der seitlich zu dieser gelegte Flur direktes Licht erhält.

Der sehr lange Nebenflur ist nur indirekt und meist schlecht beleuchtet.

Der Flügelbau ist so lang, daß die Anlage einer zweiten Treppe hier schon in Erwägung zu ziehen wäre.

b) Eingang an der Seite ohne und mit Laden.

Fig. 550 — 571.

Die folgenden Grundrisse zeigen überall den Anschluß an die Systemskizzen, wobei Hauptbau wie Flügelbau immer wieder andere Lösungen in der Gruppierung und Gestaltung der einzelnen Räume bringen. Die Länge der Straßenfront ist meist nur 11 und 12 m, da bei größerer Länge eine Durchfahrt hinzutritt.

Fig. 550 u. 551. Durch baupolizeiliche Vorschrift bedingt war hier ein Anbau an den Nachbar ausgeschlossen. Es gehörten hier immer je zwei Häuser zu einer Gruppe, d. h. mit gemeinsamem Hof zusammen. Der Hauptflur ist bei beiden nicht gut beleuchtet.

Der Nebenflur erhält einmal durch das Bad, das andere Mal durch eine Veranda genügend Licht. Treppe wie Flur werden nur durch Lichthof erleuchtet.

Fig. 552. Im Aufbau erinnert dieser Grundriß etwas an Fig. 484, nur daß hier bei größerer Straßenfront ein Flügelbau hinzutritt.

Fig. 553. Die Treppe rückt in die Vorderfront. Durch erstere werden die Flure genügend beleuchtet.

Fig. 554. Von einem kleinen, hellen Eintrittsflur sind zwei Zimmer zugänglich, von denen aus man erst in die übrigen Wohn- und Wirtschaftsräume gelangt. Der hintere schmale Flur könnte auch fortfallen, nur müßte dann das Bad, entsprechend vergrößert, von der Küche zugänglich sein.

Fig. 555. Der Seitenflügel hat andere Geschoßhöhe. Zwei Austritte liegen innerhalb der Dachausmittelung.

Fig. 556. Weiter im Anschluß an die Systemskizze, Fig. 549, führt hier eine kleine, helle und freundliche Diele über zu den drei Wohnräumen, wobei im Obergeschoß auch die Küche dicht am Eingange liegt. Das schrägliegende Fenster im Übergangszimmer zum Flur ist so groß, die entsprechende Nische so breit, daß sich das ganze Zimmer mehr in Richtung dieser Diagonale möbliert. Die Möbelstellung dieser, jetzt in Berlin in der Form mehrfach ausgeführten Zimmer ist direkt nach vorhandenen Motiven.

Das sogenannte Berliner Zimmer mit seinem sonst schmalen Fenster in der Ecke wirkt in dieser Weise viel wohnlicher, einladender.

Der Flügelbau zeigt andere Geschoßhöhen. Die Anordnung der Räume in demselben, unten mit, oben ohne Küche, ist zu beachten. Es treten jetzt Läden im Erdgeschoß hinzu, welche meist den ganzen Hauptbau einnehmen, während sich im Flügelbau Kontor und Lagerräume befinden.

Fig. 558 u. 559. Die Treppe ist durch Oberlicht, der Flur direkt beleuchtet. Im Flügelbau legt sich der Flur gleichsam als Veranda den Zimmerfenstern vor. Bei mildem Klima können dann die Zimmer von hier aus zugänglich sein.

Fig. 560 u. 561. Daß das Übergangszimmer (vielfach Berliner Zimmer genannt), als Schlafzimmer eingerichtet wird, ist nur zulässig, wenn die im Flügel schlafenden Personen stets auch in der Nacht hier durchgehen dürfen, oder stets später aufstehen, als die im Vorderzimmer.

Fig. 562 u. 563. Der Flur legt sich hier wieder dem Treppenhaus vor, für bessere Lichtzuführung. Der Übergang vom Haupt- zum Flügelbau durch zwei Zimmer ist zu beachten.

Die Küche liegt hierbei vorn, und die Schlafzimmer im Flügelbau haben gesonderte Eingänge. Die Ausnutzung der bebauten Fläche bei guter Beleuchtung aller Räume ist eine vorteilhafte.

Fig. 564—571. Die folgenden acht Grundrisse zeigen bei gleicher Straßenfront wieder dieselbe Aufgabe in vier verschiedenen Lösungen.

Fig. 564 u. 565. Die Treppe erhält durch die Diele Licht. Die Lösung ist ähnlich wie Fig. 559, bei doch wesentlich andern Einzelheiten.

Fig. 566 u. 567. Der Hauptflur beginnt erst seitlich der Treppe. Hier ist ein Zimmer direkt in die Diagonale zwischen Haupt- und Flügelbau gelegt. Die sich bildenden Ecken sind in verschiedener Weise ausgenutzt.

Bei mehr als 12 m Front ist die Lösung sehr zu empfehlen, hier ist dieselbe mühsam. Die Küche liegt gut am Eingang.

Fig. 568 u. 569. Der Flügelbau hat andere Höhenlage, da Lager und Kontor geringere Höhe als der Laden bekommen sollten.

Die Küche liegt ebenso wie das Mädchenzimmer am Eingang.

Fig. 570 u. 571. Auch hier hat der Flügelbau andere Geschoßhöhen, wie der Schnitt erläutert. Das Wirtschaftsviertel hat auch einen Ausgang außerhalb des Hauptzuganges. Ausgang zum Hof ist zu beachten.

c) Eingang in der Mitte, ohne und mit Laden.

Fig. 572.

Wie früher an sinngemäß gleicher Stelle entwickelt, wird der Eingang nur bei größerer Frontlänge in der Mitte liegen, da das Erdgeschoß nur dann in zwei Teile zerlegt werden kann u. s. f. siehe Bemerkung vor Fig. 507 u. 508.

Einem größeren Vordergebäude einerseits oder beiderseits Flügel anzusetzen, würde immer im Anschluß an die vorgeführten und weiter folgenden Lösungen geschehen können.

Hierzu siehe auch die Systemskizzen zu „Größere Fluranlagen“ im I. Teile, Fig. 152—161.

Es soll die vorgeführte einzige Fig. 572 das zuvor Aufgeführte nur als Ausnahme der Regel bestätigen.

Der Eingang liegt bei diesem 16 m-Haus mit Flügel zwar in der Mitte, würde aber ebenso gut und vielleicht besser an der Seite liegen.

3^{IV}. Mit Flügelbau und mit Durchfahrt.

Durch die baupolizeilichen Vorschriften bedingt, wird schon bei eingebauten Häusern ohne Flügelbau oder Hintergebäude zu meist eine Durchfahrt, mit diesen aber fast immer anzurufen sein, damit bei Feuersgefahr die Spritzen auch von der Hofseite aus tatkräftig eingreifen können. Wie sehr aber die Grundrißanlage wechselt dadurch daß der Hauseingang zur Durchfahrt wird, und daß folglich die Treppe aus der Eingangsachse heraus, gleichsam zur Seite tritt, lehrt ein Vergleich zwischen den vorher unter Fig. 542—549 behandelten Systemskizzen mit den jetzt vorliegenden Fig. 573—579 mit Durchfahrt bei seitlichem Flügelbau.

Systemskizzen.

Der Flügel wird zunächst stets auf entgegengesetzter Seite wie die Durchfahrt liegen, um auf kürzestem Wege mit dem Wagen nach dem Hofe gelangen zu können.

Je länger die Durchfahrt, um so mehr bebaute Fläche, welche dem Erdgeschoß verloren geht. Besonders einschneidend tritt diese Wahrheit in den Vordergrund bei den Systemskizzen für Eckhäuser, Fig. 608—615.

Getrennt von dem Gesamtsystem erhielt in den folgenden sieben Skizzen auch der Zugang von der Durchfahrt zur Treppe, teils mit, teils ohne Sockelstufen, verschiedene Lösungen. Die zweite Treppe tritt erst mit wachsendem Flügelbau von der vierten Skizze ab hinzu.

Fig. 573. Die Treppe liegt entfernt von der Durchfahrt, um Platz für die Sockelstufen bei freiem Eingang in das Erdgeschoß zu gewinnen und um die indirekte Beleuchtung der oberen Flure möglichst günstig zu gestalten.

Beginnender Flügelbau, d. h. nur ein Zimmer, hier meist mit vorgelegter Veranda, liegt im Flügel. Es ist ohne direkten Zugang und dadurch verhältnismäßig sehr geringwertig, wenn man nicht alle Schlafräume, welche stets direkten Eingang bedingen, nach vorn legen kann oder will.

Fig. 574. Die Treppe liegt unmittelbar an der Durchfahrt, siehe auch früher Fig. 503. Der Flügelbau wird länger, daher Nebenflur für direkte Zugänglichkeit jetzt nötig.

Fig. 575. Die Treppe liegt bei besonders geringer Straßenfront über der Durchfahrt. Der Flügelbau wird weiter länger, so daß schließlich mehr als zwei Schlafzimmer darin Platz haben.

Fig. 576. Die Treppe rückt bei größerer Straßenfront weiter ab von der Durchfahrt.

Der Flügelbau wird so lang, daß eine Nebentreppe nötig wird. Dieselbe bildet hier den Abschluß des Flügels und führt vom Austrittspodium in gerader Linie dem Seitenflur Licht zu.

Fig. 577. Die Haupttreppe dicht neben der Durchfahrt. Nebentreppe liegt am Ende des Flügels, ohne daß ihm Fenster für indirekte Beleuchtung nutzbar werden; da der Flügel tiefer als das Treppenhaus, so ist diesem ein Raum vorgelegt.

Fig. 578. Bei zunehmendem Flügelbau liegt die Treppe nicht mehr am Ende. Ein Zimmer, wo der Durchgang nicht stört, unterbricht den Nebenflur.

Fig. 579. Bei geringerer Tiefe des Vordergebäudes erhält der Hauptflur direktes Licht. Die Nebentreppe führt dem Nebenflur in dessen ungefährer Mitte auch indirektes Licht zu.

b) Durchfahrt an der Seite mit nur einer Treppe,
ohne und mit Laden.

Fig. 580—590.

Bei der, durch die hinzutretende Durchfahrt bedingten, anderen Treppenlage wird der Hauptbau von selbst jetzt anders, als bei den zuvor dargestellten Grundrisse von gleicher Frontlänge.

Da die Haupttreppe jetzt meist näher an den Flügelbau herantritt, so werden auch die Übergänge vom Haupt- zum Flügelbau nun wieder ganz andere sein.

Auf diese sei weiter ganz besonders aufmerksam gemacht.

Fig. 580 u. 581. Hier sind kurze Flügelbauten gezeigt, wo das Flügelzimmer nur nutzbar gemacht werden kann, wenn das Durchgangs- (sogen. Berliner Zimmer) nicht Schlafzimmer wird, wie hier auf zwei verschiedene Weisen durchgeführt wurde.

Bei Fig. 581 sind im Anschluß an die Ausführung die Küchen in den Geschossen übereinander alle gewölbt, und mit Linoleum belegt, siehe diesbezügliche Bemerkungen im ersten Teile. Auch wurden dort die Querscheidewände parallel der rechten Brandmauer nur $\frac{1}{2}$ St. stark ausgeführt und in jedem Geschoß beiderseits mit den stärkeren Außen- und Korridorwänden verankert.

Diese Ausführung kommt an Güte der durch mehrere Geschosse übereinander geführten 1 St. starken Wand sicher mindestens gleich. Bei Geschäftshäusern naturgemäß eingeführt, bewährt sich auch hier das System von ganz starken und ganz schwachen Wänden, wenn die Träger gehörig als Ankerträger angewendet werden.

Fig. 582 u. 583. Der Laden ist bei so schmalem Hause verhältnismäßig groß. Die Küche liegt wieder am Eingang. Der Abort mit guter Beleuchtung und doppeltem Geruchverschluß führt in „schmaler Gasse“ zum Flügelbau über.

Fig. 584. Die Treppe beleuchtet den Flur sehr vorteilhaft. Wenn der Weg zur Veranda nicht durch das Schlafzimmer geht, wie hier, sondern wie bei Fig. 581, so ist dieselbe natürlich nutzbarer.

Fig. 585 u. 586. Die Treppenlage ist ähnlich wie vorher. Dem Schlafzimmer im Flügelbau ist ein Notausgang über die Veranda geschaffen, welch letztere am Tage sehr gut mit Zugang auch von der Mädchenkammer benutzt werden kann, indem das Bett verkleidet wird.

Fig. 587 u. 588. Die Treppe liegt in den Obergeschossen über der Durchfahrt, siehe früher Fig. 541; hier liegt jedoch die Küche schon über dem ersten Lauf und doch ist die Durchfahrtshöhe unter diesem Lauf schon erreicht. Das ist nur möglich bei bedeutender Höhe des Ladens.

Schließlich kann man aber etwas noch in den Raum einbauen.

Trotzdem diese Küche hier schon voll nutzbar ist, ist der Gewinn dieser Lösung nicht bedeutend, vergleiche Fig. 580 bei ebenfalls 11,0 m Frontlänge.

Fig. 589 u. 590. Durch die beiden Austritte nach der Hofseite ist die Dachausmittlung vereinfacht. Der Flügelbau hat andere Geschoßhöhen.

c) Durchfahrt an der Seite mit zweiter Treppe im Flügelbau
ohne und mit Laden.

Fig. 591—595.

Mit der zweiten Treppe treten die Wirtschaftsräume unbedingt in den Flügelbau. Die Küche mit Zubehör weit ab von den Wohnräumen ist sehr elegant und angenehm, es wird aber damit Bedingung, daß ein zweiter Dienstbote vorhanden ist, um jederzeit zu öffnen, wenn die Flurglocke klingt. Die Köchin kann dies nicht bei der weiten Entfernung und es ist wenig schön, wenn der Herr oder die Dame des Hauses in die Lage kommen, selbst öffnen zu müssen.

Fig. 591. Eine zweite Treppe im Flügelbau wird nötig durch die wachsende Ausdehnung desselben.

Der Übergang vom Haupt- zum Flügelbau ist zu beachten.

Fig. 592. Die Küche mit Nebentreppen schließt den Flügelbau ab, liegt folglich sehr weit ab von dem Hauptklingelverschluß.

Fig. 593 u. 594. Das Gebäude hat im Flügelbau 40 m Tiefe. Es ergibt sich dadurch viel Lagerraum zu dem Laden. Die Küche liegt wieder sehr weit ab. In dem oberen Geschosse enthält der Flügel eine besondere Wohnung, getrennt von der im Hauptgebäude.

Fig. 595. Die Lösung des Vordergebäudes, wie des Flügelbaues ist hier eine wesentlich andere, wie zuvor. Auf die voraussichtliche Teilung im II. und III. Geschosse ist Rücksicht genommen.

Fig. 596. Hier wird schließlich der Hof dreiseitig umschlossen.

Der Seitenflur führt galerieartig vom Hauptbau zum Hintergebäude über, hierzu siehe die Systemskizzen unter „Größere Fluranlagen“, welche in Verbindung mit dem hier vorgeführten Grundrisse den Anhalt zu weiteren Lösungen bei ausgedehnterem Bauplatz liefern sollen.

C. Weitere Anlagen.

1. In jedem Geschosse mehrere Wohnungen.

Hierbei kommen nur die beiderseits eingebauten Häuser in Betracht.

Es ist dabei anzuschließen an die Arbeiterwohnungen, wie an die, im vorigen Abschnitt erörterten größeren Zinshäuser.